

Gemeinde Gondelsheim

Entgelte für die Benutzung der Saalbachhalle

1. Änderung vom 30. März 2004

	1/3 Halle	2/3 Halle	3/3 Halle
<u>I. Training</u>			
a.) Erwachsene	6,00 €/Std.	9,00 €/Std.	12,00 €/Std.
b.) Auswärtige	12,00 €/Std.	18,00 €/Std.	24,00 €/Std.
<u>II. Sportveranstaltung ohne Eintrittsgeld</u>			
a) Erwachsene	6,00 €/Std.	9,00 €/Std.	12,00 €/Std.
b) Jugendliche am Wochenende	6,00 €/Std.	9,00 €/Std.	12,00 €/Std.
c) Auswärtige	12,00 €/Std.	18,00 €/Std.	24,00 €/Std.
<u>III. Sportveranstaltungen mit Eintrittsgeld</u>			
a) Erwachsene	12,00 €/Std.	18,00 €/Std.	24,00 €/Std.
b) Jugendliche am Wochenende	12,00 €/Std.	18,00 €/Std.	24,00 €/Std.
c) Auswärtige	24,00 €/Std.	36,00 €/Std.	48,00 €/Std.
<u>IV. Sonstige Veranstaltungen*</u>			
1. Vereinsveranstaltungen und andere örtl. Veranstalter (z.B. Kirchengemeinde, Parteien)	-	150,00 €/Tag	200,00 €/Tag
2. Tanz-, Konzert- u. gewerbl. Veranstaltungen,	-	400,00 €/Tag	500,00 €/Tag
3. Auswärtige Veranstalter		Zuschlag von 100% (aus IV.1-2)	
* Tische und Stühle im Preis inklusive			
<u>V. Foyer</u>			
pro Tag (Wirtschaftsbetrieb)			
a.) mit Tischen und Stühlen			30,00 €
b.) ohne Tische und Stühle			15,00 €
pro Übungsstunde			6,00 €
<u>VI. Küche</u>			
pro Tag			50,00 €

VII. Bühne/Tribüne

1,00 € je Element (insg. 42)

VIII. Vermietung von Inventar außer Haus

Nur an Vereine (für deren Veranstaltungen)

Tische	1,00 €/Stück
Stühle	0,25 €/Stück

Maximale Kosten für den ausleihenden Verein betragen 75 €

Generell:

Bühnenteil	2,50 €/Stück
Partytische	4,00 €/Stück

Bei Beschädigung oder Verlust wird der Wiederbeschaffungswert berechnet.

IX. Steuerpflicht

In denjenigen Fällen, in denen die Nutzungsüberlassung als einheitliche steuerpflichtige Leistung zu werten ist, verstehen sich alle Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

X. Sonstige Kosten und Regelungen

1. Für jede angefangene Stunde nach 1.00 Uhr wird bei Veranstaltungen aller Art bis zum Ende der Veranstaltung pro angefangene Stunde ein Zuschlag von 25,00 € erhoben.
2. Für Auf- und Abbauarbeiten bei Veranstaltungen (auch an Vortagen und an Tagen nach der Veranstaltung) wird der Entgeltsatz für Trainingsbetrieb erhoben, sofern dadurch entgeltpflichtige Trainingsstunden (nach dem Belegungsplan) ausfallen.

Werden die Aufbau- und Abbauarbeiten nicht am Tag der Veranstaltung durchgeführt entsteht eine separate Aufbau- und Abbaugebühr von je 30 €.
3. Soweit die Inanspruchnahme des Hausmeisters bzw. des Bauhofes einen das übliche Maß übersteigenden Aufwand erfordert, können zu den genannten Entgelten Zuschläge in Höhe der Mehrkosten berechnet werden. Diese Zuschläge betragen für zusätzlichen Personaleinsatz je angefangene Arbeitsstunde 37,00 €.

Gondelsheim, den 30. März 2004

gez. Markus Rupp
Bürgermeister